

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 641
der Abgeordneten Dr. Alexander Gauland und Andreas Kalbitz
der AfD-Fraktion
Landtagsdrucksache 6/1454

Weiterentwicklung der Hochschullandschaft

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 641 vom 15. Mai 2015:

Laut Aussagen der Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst in der Sitzung des AWFK am 15.4.2015, werde das kommende Jahrzehnt für die Entwicklung der deutschen Hochschullandschaft ein sehr spannendes. Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst führte dies auf den prognostizierten Rückgang der Studentenzahlen zurück. (P-AWFK 6/5)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich laut aktuellstem Stand die Studentenzahlen in Brandenburg bis 2030 entwickeln?
2. Gibt es zur Entwicklung der Studentenzahl weitere Hochrechnungen neben der der Kultusministerkonferenz?
3. Wie verlässlich gestalten sich derartige Prognosen?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung wegen des prognostizierten Rückgangs der Studentenzahlen zu unternehmen?
5. Gibt es in diesem Zusammenhang Planungen für weitere Hochschulfusionen?
6. Wie soll sich die Hochschullandschaft nach Ansicht der Landesregierung generell weiterentwickeln?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie werden sich laut aktuellstem Stand die Studentenzahlen in Brandenburg bis 2030 entwickeln?

zu Frage 1:

Gemäß einer Studie der Hochschul Informations System GmbH¹ aus dem Jahr 2012 wird sich die Zahl der Studierenden leicht rückläufig entwickeln und bis zum Jahr 2025 bei rd. 46.500 liegen. Über das Jahr 2025 hinaus liegt der Landesregierung keine Berechnung vor.

Frage 2:

Gibt es zur Entwicklung der Studentenzahl weitere Hochrechnungen neben der der Kultusministerkonferenz?

zu Frage 2:

Die Kultusministerkonferenz veröffentlicht Vorausberechnungen zur Zahl der Studienanfänger, nicht zur Zahl der Studierenden. Nach Kenntnis der Landesregierung bestehen neben der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Vorausberechnung keine Brandenburg-spezifischen Studien zur Zahl der Studierenden für den genannten Zeitraum.

Frage 3:

Wie verlässlich gestalten sich derartige Prognosen?

zu Frage 3:

Vorausberechnungen müssen bestimmte Annahmen bezüglich der Entwicklung der berücksichtigten Berechnungsparameter (z.B. Übergangsquote von der Schule zur Hochschule oder Zustrom von ausländischen Studieninteressierten) treffen. Die Entwicklung dieser Parameter über einen längeren Zeitraum lässt sich jedoch nur bedingt abschätzen, da diese stark u.a. vom Bildungsverhalten der Bevölkerung und von den generellen bzw. gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängen. Insoweit zeichnen Vorausberechnungen in der Regel die Entwicklung für ca. 5-8 Jahre ausreichend zutreffend vor. Für darüber hinausgehende Zeiträume liefern sie wichtige Informationen über generelle Entwicklungstrends.

Frage 4:

Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung wegen des prognostizierten Rückgangs der Studentenzahlen zu unternehmen?

¹ Heine, Schulz, Rockmann: Beteiligung an Hochschulbildung an den Hochschulen in Brandenburg 2000–2025; HIS: Projektbericht August 2012

zu Frage 4:

Die Landesregierung investiert in dieser Legislatur insgesamt zusätzlich 100 Mio. € in die Hochschulen des Landes, um die Hochschulen zu stärken, die Attraktivität der Studienangebote und Hochschulstandorte und damit die Nachfrage durch Studieninteressierte kontinuierlich zu verbessern. Die zusätzlichen Mittel werden zur Verbesserung von Studium und Lehre und zur Verbesserung der Studienbedingungen verwandt. Das Angebot attraktiver dualer Studienangebote wird ausgebaut, die Studienerfolgsquote erhöht und berufs- und familienbegleitendes Studieren wird vereinfacht werden. Die mit den Hochschulen abgeschlossenen Hochschulverträge sehen zudem Maßnahmen zur Studierendengewinnung vor.

Frage 5:

Gibt es in diesem Zusammenhang Planungen für weitere Hochschulfusionen?

zu Frage 5:

Die Landesregierung plant keine weiteren Hochschulfusionen.

Frage 6:

Wie soll sich die Hochschullandschaft nach Ansicht der Landesregierung generell weiterentwickeln?

zu Frage 6:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die am 26. März 2013 durch die Landesregierung beschlossene Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 verwiesen (LT Drucksache 5/7138).